



## **Handlungsanweisungen im Hinblick auf Infektions- und Hygieneschutzmaßnahmen SARS-CoV-2 für die Mittagsbetreuung an der Grundschule Kaufbeuren - Oberbeuren**

(zur besseren Lesbarkeit wurde nur die männliche Schreibweise verwendet, aber immer auch die weibliche gemeint)

### Vorbemerkung

In einem überschaubaren Papier sollen hier Vorgehensweisen beschrieben werden, die im Moment eine **gute und vertretbare Gratwanderung** zwischen dem Bedürfnis nach gesundheitlicher Unversehrtheit von Klienten und Mitarbeitern auf der einen Seite und bestmöglicher Qualität und Unterstützung auf der Grundlage von Beziehungsgestaltung darstellen.

### Maßnahmen bzw. Hinweise für Schüler und Personensorgeberechtigte

- **Kranke Kinder dürfen unsere Einrichtung grundsätzlich nicht besuchen!**  
**Unter welchen Voraussetzungen die Kinder nach einer Erkrankung wieder in der Mittagsbetreuung betreut werden können, orientiert sich an den jeweils gültigen Regelungen für den Schulbesuch am Vormittag. Das gleiche gilt für Umgang mit Kindern, die leichte Krankheitssymptome zeigen (Schnupfen, gelegentliches Husten etc.).**
- Betreten Kinder mit entsprechenden Krankheitssymptomen dennoch unsere Einrichtung oder treten Krankheitssymptome während der Betreuungszeit neu auf, so werden sie umgehend von den Eltern abgeholt.
- Der Besuch unserer Einrichtung ist nur bei Vorliegen eines **negativen Covid-19-Tests (Selbsttest, POC-Antigen-Schnelltest oder PCR-Test)** mit entsprechendem schriftlichem Nachweis erlaubt. Dieser wird zu Beginn des Schultages in der Schule erbracht. Die Testung darf bei einer 7-Tages-Inzidenz von unter 100 nicht länger als 48 Stunden, bei einer Inzidenz von über 100 nicht länger als 24 Stunden zurück liegen. Bzgl. der Testpflicht für Schüler gelten die Vorgaben für die Grundschule Oberbeuren in der jeweils aktuellen Version entsprechend.



- Sollten Schüler in den letzten 14 Tagen Kontakt mit einem Corona-Infizierten oder einer Person mit Verdacht auf Corona gehabt haben oder sich aus einem anderen Grund in einer Quarantäne-Maßnahme befinden, **dürfen sie nicht in unsere Einrichtung kommen**. Das gleiche gilt für Personensorgeberechtigte (Abholen, Elterngespräche).
- Beim **Ankommen der Schüler in der Einrichtung und Verlassen** nach Betreuungsende muss der **Sicherheitsabstand** eingehalten werden. Die Regelungen hierzu vor Ort und Anweisungen des Betreuungspersonals sind von allen Schülern und ggf. Personensorgeberechtigten (Abholsituation) zu beachten.
- **Personensorgeberechtigte** müssen ggf. im Vorfeld einen **Termin** mit den Mitarbeitern unserer Einrichtungen vereinbaren. Der Termin kann nicht erfolgen, wenn Krankheitssymptome vorliegen oder Kontakt zu einer infizierten Person bestand oder eine Quarantänemaßnahme angeordnet wurde. Für das Betreten der Einrichtung ist das Vorliegen eines aktuellen negativen Covid-19-Testergebnisses erforderlich (s. Vorgaben zur Testpflicht für Schüler).
- Vor bzw. zu Beginn der Betreuung in unseren Räumen sind von allen Schülern die **Hände** in den von den Fachkräften zugewiesenen sanitären Einrichtungen entsprechend der vorgegebenen Regeln zum Infektionsschutz (s. entsprechende Aushänge) zu **waschen**. Dabei soll auch auf sonstige wichtige Hygienestandards durch unser Betreuungspersonal hingewiesen werden, die seitens der Kinder zu beachten sind. Eine Händedesinfektionsmittel wird von den Schülern nicht genutzt.
- Die **Toiletten** werden von den Kindern nur einzeln aufgesucht.
- Die grundlegenden Hygieneregeln sind beim Aufenthalt in unserer Einrichtung von Schülern einzuhalten, z.B. Husten und Niesen in die Armbeuge etc. (s. auch Aushänge hierzu).
- Alle Schüler halten sich während der Betreuung ausschließlich in ihren festen Gruppen auf, für die sie eingeteilt wurden. Sie nutzen nur die Räume, die ihrer Gruppe zugewiesen sind. Das bedeutet auch, dass Freizeitaktivitäten, Spielen aktuell etc. **grundsätzlich nur mit den Schülern der gleichen Gruppe** möglich sind. Die Anweisungen des Betreuungspersonals hierzu müssen von allen Schülern dringend beachtet werden. Diese besonderen Regelungen sind notwendig, um mit möglichst



wenig anderen Personen in Kontakt zu kommen und das Infektionsrisiko möglichst gering zu halten.

- Die **Regelungen zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung** orientieren sich an den jeweils aktuellen Vorgaben des **Hygieneplans für die Grundschule Oberbeuren** auf der Grundlage des **Rahmenhygieneplans für Schulen in Bayern in der jeweils gültigen Fassung** sowie **der jeweils aktuellen Anordnungen des Gesundheitsamtes des Landkreises Ostallgäu im Benehmen mit dem Staatlichen Schulamt Landkreis Ostallgäu und Kaufbeuren.**

Die Kinder tragen bei allen Aktivitäten Mund-Nasen-Bedeckungen und halten wo immer möglich einen Mindestabstand voneinander von mindestens 1,5 m ein.

- Während der Hausaufgabenbetreuung und auch während des Essens nehmen die Schüler ihren zugewiesenen festen Platz ein. Die Regelungen zur Ausgabe des Essens werden von den Betreuern genannt und sind von den Schülern einzuhalten (s. Hygienekonzept zur Mittagsverpflegung).
- Auch auf dem Weg zu unseren Räumlichkeiten in der Schule besteht entsprechend der schulischen Hygienevorgaben die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.
- Die Mund-Nasen-Bedeckungen (möglichst zwei Masken pro Tag, damit ein Wechseln möglich ist) müssen von den Kindern selbst mitgebracht werden. Wir empfehlen das Tragen von medizinischen Kindermasken. In besonderen Ausnahmefällen stellt das Betreuungspersonal eine Maske zur Verfügung. Plexiglasmasken (auch eng anliegend) sind nicht zulässig.
- Der **Sicherheitsabstand zwischen den einzelnen Kindern und zwischen Kindern und Betreuungspersonal** beträgt wo immer möglich mindestens 1,5 Meter
- Vor und nach der Nutzung von Spielmaterial etc. in unseren Gruppenräumen waschen alle Schüler grundsätzlich die Hände.



## Maßnahmen und Hinweise für Mitarbeiter in der Tagesbetreuung an Schulen

- Die jeweils aktuellen Vorgaben der Schulen bzgl. Hygiene und Infektionsschutz (aktueller **Hygieneplan der Grundschule Oberbeuren, Rahmenhygieneplan für Schulen vom in Bayern in der jeweils gültigen Fassung, Anordnungen des Gesundheitsamtes des Landkreises Ostallgäu im Benehmen mit dem Staatlichen Schulamt Landkreis Ostallgäu und Kaufbeuren**) sind grundsätzlich für den Aufenthalt/ die Arbeit an den Schulen durch unsere Mitarbeiter in den entsprechenden Diensten zu beachten und in der Betreuung der Kinder verantwortlich umzusetzen.
- Die Koordinatorinnen stimmen auf der Grundlage der hier aufgeführten Handlungsanweisungen zu Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen mit der Schulleitung individuell die Regelungen für die Abläufe der MiB/ VMB/ OGTS entsprechend der jeweiligen Erfordernisse und Rahmenbedingungen am Schulstandort ab. Bei Klärungsbedarfen wird die Bereichsleitung hinzugezogen.
- Die Tätigkeit in unserer Einrichtung ist nur bei **Vorliegen eines negativen Covid-19-Tests (Selbsttest, POC-Antigen-Schnelltest oder PCR-Test)** erlaubt. **Die Testung darf bei einer 7-Tages-Inzidenz von unter 100 nicht länger als 48 Stunden, bei einer Inzidenz von über 100 nicht länger als 24 Stunden zurück liegen.** Bzgl. der Testpflicht gelten die Vorgaben für die Grundschule Oberbeuren in der jeweils aktuellen Version entsprechend.
- Die Mitarbeiter halten wo immer möglich den **Sicherheitsabstand** von 1,5 m zu den betreuten Kindern ein.
- Die **Regelungen zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung** für unsere Mitarbeiter orientieren sich an den jeweils aktuellen Vorgaben des **Hygieneplans für die in der jeweils gültigen Fassung** sowie **der jeweils aktuellen Anordnungen des Gesundheitsamtes des Landkreises Ostallgäu im Benehmen mit dem Staatlichen Schulamt Landkreis Ostallgäu und Kaufbeuren.** **Die MitarbeiterInnen tragen medizinische Gesichtsmasken und in Situationen, in denen der Mindestabstand zu Kindern nicht durchgängig eingehalten werden, möglichst FFP2-Masken.** Die Vorgaben des Herstellers zum Tragen von FFP2-Masken sind zu beachten.



- Die Koordinatorinnen organisieren die Abläufe vor Ort so, dass das sichere Ankommen der Kinder und Verlassen der Einrichtung sichergestellt werden kann.
- Bei der Organisation der Betreuung und des Personaleinsatzes sowie der Raumplanung werden die Erfordernisse des Infektionsschutzes berücksichtigt. Schüler werden in möglichst kleinen, festen und – soweit möglich – dem Klassenverband entsprechenden Gruppen betreut. Die Betreuung erfolgt in möglichst festen Teams von Mitarbeitern, die jeweils möglichst die gleichen Gruppen betreuen. Bei Bedarf werden in Abstimmung mit der Schulleitung auch zusätzliche, möglichst große Räume genutzt.
- Bei der Planung und Organisation der Hausaufgabensituation und Essenssituation werden die Erfordernisse des Infektionsschutzes soweit als möglich berücksichtigt.
- Die **Dokumentation der Anwesenheiten der Kinder** in den Gruppen muss durchgängig so erfolgen, dass eine lückenlose **Nachvollziehbarkeit der Kontakte der einzelnen Kinder und des Betreuungspersonals** gewährleistet ist.
- Die oben beschriebenen **Handlungsanweisungen für Schüler und Personensorgeberechtigte** werden durch unsere Mitarbeiter in geeigneter Weise übermittelt. Die Mitarbeiter achten im Rahmen ihrer Arbeit im Alltag auf die Einhaltung. Die Schüler werden während der Betreuung regelmäßig und bei Bedarf auf die Regelungen zu Hygiene und Infektionsschutz hingewiesen.
- Die Mitarbeiter sorgen für **angemessene Pausen für die Kinder im Hinblick auf das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen**. Während **Lüftungspausen** z.B. während der Hausaufgabenbetreuung kann das vorübergehende Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung den Kindern erlaubt werden, ebenso beim **Aufenthalt der Kinder im Freien, sofern der Mindestabstand zwischen den Kindern von mindestens 1,5 m gewährleistet ist**. Die genauen Regelungen hierzu werden seitens der Koordinatorinnen den Mitarbeitern übermittelt.
- Der Gesundheitsstatus von Personensorgeberechtigten wird von den zuständigen Mitarbeitern vor einem geplanten Elterngespräch aktiv erfragt. Bei bekannten bzw. erkennbaren Krankheitssymptomen wird der Termin abgesagt. Das **Formular „Selbstauskunft Corona“** wird den Eltern entsprechend vor Beginn des Termins ausgehändigt.



## Angebote an Schulen

Kaufbeuren-Ostallgäu

- Die Mitarbeiter sind dafür verantwortlich, gemeinsam durch die Schüler genutzte Gegenstände soweit möglich regelmäßig mit einem Haushaltsreiniger zu **reinigen**.
- Gemeinsam durch das Personal genutzte Gegenstände (PC, Drucker, Kopierer, Telefon, Kaffeemaschine etc.) sind regelmäßig mit einem Haushaltsreiniger zu reinigen bzw. zu desinfizieren.
- Die genutzten Räume werden vor und nach sowie nach Möglichkeit auch während der Betreuungszeit spätestens nach jeweils **20 Minuten** intensiv gelüftet (Stoß- oder Querlüftung, mindestens 5 Minuten).
- Für Kontakte der MitarbeiterInnen innerhalb des Teams der Mittagsbetreuung an der Grundschule Oberbeuren sowie internen **Teambesprechungen** sind die jeweils aktuellen Hygienevorgaben der KJH Kaufbeuren-Ostallgäu zu beachten. Grundsätzlich besteht die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung bis zum Erreichen des Arbeits-/ Sitzplatzes. Wenn der Sicherheitsabstand am Sitzplatz nicht eingehalten werden kann, besteht diese Verpflichtung auch während der Besprechung. Besprechungen werden auf das notwendige Maß begrenzt. Auf eine entsprechende Lüftung des Raumes ist zu achten (alle 20 – 30 Minuten Stoß- bzw. Querlüftung von mindestens 5 Minuten).
- **Dienstlich erforderliche Besuche in externen Einrichtungen** sind im Einzelfall vorab mit der Koordinatorin bzw. Bereichsleitung abzustimmen. Die MitarbeiterInnen halten sich die Mitarbeiter sich ggf. an die dortigen Sicherheitskonzepte. Falls keine vorliegen, sind jedoch immer die beschriebenen **Krankheitsrisiken zu klären** und mindestens die **Maskenpflicht bzw. Sicherheitsabstand** zu beachten.
- Bei Dienstfahrten mit Privat- und Dienst-PKW sind bis auf weiters von Fahrern und Mitfahrern medizinische Mund-Nasen-Bedeckungen zu tragen, da der Mindestabstand hier nicht eingehalten werden kann.
- Für die **Teilnahme an Fortbildungen und Besinnungstagen** sind die jeweils geltenden Regelungen der KJH Kaufbeuren-Ostallgäu zu beachten.
- Face-to-Face-Kontakte mit Personensorgeberechtigten oder Kooperationspartnern sind von der zuständigen Betreuungskraft nachvollziehbar zu dokumentieren (Name, Datum, Uhrzeit des Ankommens und Weggehens). Ausgenommen hiervon sind kurze Kontakte (z.B. Abgeben von Post, Anliefern von Waren etc.).



- **Externe Besucher der Einrichtung**, die sich länger als 15 Minuten in der Einrichtung aufhalten (Eltern, Kooperationspartner, Handwerker etc.), füllen das **Formular „Selbstauskunft Corona“** aus. Es wird zur ggf. erforderlichen Nachverfolgung von Kontakten im Falle des Auftretens einer Infektion vier Wochen lang in der Einrichtung unter Beachtung der Datenschutzvorgaben (abschließbarer Schrank) aufbewahrt.

Gez. Andrea Serwuschok, BL Tagesbetreuung an Schulen  
Stand 16.04.2021

Elena Eckert, Koordinatorin